

Tarifbestimmungen Tierhalter-Haftpflichtversicherung

1. Geltungsbereich

Die Tarife gelten für Versicherungsnehmer, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ihren Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben.

2. Vertragsdauer

Der beantragte Versicherungsschutz beginnt frühestens einen Tag nach Antragseingang um 0:00 Uhr bei unserer Gesellschaft der VHV und ist maximal 1 Jahr in die Zukunft möglich.

Die Vertragsdauer beträgt grundsätzlich 1 Jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt wird.

3. Beitrag

Der Beitrag zur Tierhalter-Haftpflichtversicherung richtet sich nach folgenden Tarifmerkmalen:

3.1 für Hundehalter

- a) Hunderasse,
- b) Alter des Versicherungsnehmers,
- c) Anzahl der Vorschäden,
- d) Anzahl der Hunde,

3.2 für Pferdehalter

- a) Nutzungsart,
- b) Anzahl der Vorschäden,
- c) Anzahl der Pferde.

3.3 Die Zuordnung zu den Merkmalen gilt, solange die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt sind. Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen. Ändern sich dadurch die Tarifmerkmale, behalten wir uns vor, ab dem Zeitpunkt der Änderung den neuen Beitrag zu erheben.

Bei der Beitragsberechnung sind alle vorhandenen Hunde / Pferde zu berücksichtigen. Ausnahme: Jagdhunde, für die Versicherungsschutz durch eine Jagd-Haftpflichtversicherung besteht; dienstlich gehaltene Hunde, für die Versicherungsschutz über eine Dienst-Haftpflichtversicherung besteht.

Hunderassen:

Die Angabe der Rasse des Hundes ist zwingend erforderlich. Bei Mischlingshunden sind die beteiligten Rassen anzugeben.

Nutzungsart Pferde:

Freizeitpferde sind alle Pferde, die zur privaten Freizeitgestaltung verwendet werden. Dazu zählt auch das Reiten sowie die private Teilnahme an Turnieren.

Sollte das Tier ausgewachsen ein Stockmaß bis 148 cm haben, handelt es sich um ein Pony. Fohlen sind neugeborene Pferde in ihrem ersten Lebensjahr. Um ein Gnadenbrotpferd handelt es sich, wenn es nicht mehr geritten wird.

4. Zahlweise / Ratenzahlung

Sofern keine abweichende Angabe gemacht wurde, wird jährliche Zahlweise vereinbart.

Bei unterjähriger Zahlweise erheben wir einen Ratenzahlungszuschlag. Dieser wird aus dem Jahresbeitrag berechnet und beträgt bei

- halbjährlicher Zahlung 3 %
- vierteljährlicher Zahlung 5 %.

Bei Vereinbarung eines SEPA-Lastschriftmandats verzichten wir bei unterjähriger Zahlweise generell auf den Ratenzahlungszuschlag.

Eine monatliche Zahlweise wird grundsätzlich nur angeboten, wenn ein SEPA-Lastschriftmandat vereinbart wird.

5. Versicherungsteuer / Nebengebühren

Die VHV ist gesetzlich verpflichtet Versicherungsteuer zu erheben. Bei Haftpflichtversicherungen beträgt der Steuersatz 19 % (Stand: 1.1.2007). Nebengebühren (z. B. für die Ausfertigung der Versicherungsscheine) werden nicht erhoben.

6. Vorschäden

Bei Schadenfreiheit in den letzten fünf Jahren vor Antragstellung wird für die Tierhalter-Haftpflichtversicherung ein Nachlass berücksichtigt.

Bei ein oder zwei Vorschäden beim Vorversicherer in den letzten fünf Jahren vor Antragstellung gilt für die Tierhalter-Haftpflichtversicherung der dafür jeweils vorgesehene Tarifbeitrag.

Bei drei oder mehr Vorschäden beim Vorversicherer in den letzten fünf Jahren vor Antragstellung – bzw. bei Hunden, die als gefährlich eingestuft werden, bei zwei Vorschäden – ist eine Annahme des Antrages nicht möglich.

7. Selbstbeteiligung

Auf Wunsch des Versicherungsnehmers kann eine Selbstbeteiligung von 150 EUR für Sachschäden vereinbart werden. Die bedingungsgemäßen obligatorischen Selbstbeteiligungen sind zu beachten (siehe Produktübersicht und Verbraucherinformationen).

8. Zusatzrisiko

BEST-LEISTUNGS-GARANTIE mit erweiterter Vorsorge, Neuwertentschädigung und Opferhilfe kann als zusätzlicher Baustein zur Tierhalter-Haftpflichtversicherung versichert werden.